



# DECKBLATT NR. 15

zum Flächennutzungs- u. Landschaftsplan

Gemeinde: Tiefenbach

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

1. Der Gemeinderat von Tiefenbach hat in der Sitzung vom 27.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 09.09.2020 hat in der Zeit vom 29.09.2020 bis 09.11.2020 stattgefunden. Dies wurde am 29.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 09.09.2020 hat in der Zeit vom 29.09.2020 bis 09.11.2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan in der Fassung

Vom 08.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan in der Fassung vom 08.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....bis ..... öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Gemeinde Tiefenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Tiefenbach, den .....

.....  
Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 15 mit Bescheid vom ..... AZ. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den

(Siegel

Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt Tiefenbach, den .....

.....  
Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 15 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan m. integr. Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Tiefenbach, den .....

.....  
Bürgermeister

(Siegel)



# DECKBLATT NR. 15

zum Flächennutzungs- u. Landschaftsplan

Gemeinde: Tiefenbach

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

## Übersicht zu den Unterlagen

Planungsstand: 08.12.2020

- **Verfahrensvermerke und Übersicht** **Seite 1 und 2**
  
- **Plan Stand vor und nach Änderung**  
1 x bisher. rechtskräftiger Stand, 1 x Darstellung Änderung durch Deckblatt 15  
und Legende/ planl. Festsetzungen **Seite 3**
  
- **Begründung mit Umweltbericht insgesamt 14 Seiten** **Seiten 4 bis 17**
  
- **Anlage 1 Übersichtskarte über Topographischer Karte**  
(2018 erstellt zu D 12 und D13 im Hinblick auf Alternativenprüfung ) **Seite 18**
  
- **Anlage 2 Übersichtskarte über Luftbild**  
(2018 erstellt zu D 12 und D13 im Hinblick auf Alternativenprüfung ) **Seite 19**